

## B e g r ü n d u n g

- a) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum und  
b) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 68 - Im Vinkendahl -
- 

Größe des Plangebietes:	0,49 ha
davon: WA-Gebiet	0,4 ha
geplante WE	5

- - - - -

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist seit dem 21.06.1979 wirksam. Der Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtteil Neubeckum. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan sowie auch im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 68 als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Auf Antrag des Eigentümers soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche.

Der Bebauungsplan, der parallel zum Flächennutzungsplan geändert werden soll, wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 68 hier allgemeines Wohngebiet ausweisen.

Die Erschließung des Änderungsbereiches soll über die schon vorhandene und ausgebaute Straße Im Vinkendahl erfolgen.

Die Festsetzungen für die neue Baureihe werden entsprechend der schon bestehenden Häuser im Bebauungsplangebiet ausgewiesen.

Es werden hier freistehende Wohnhäuser in bis zweigeschossiger Bauweise mit einer Dachneigung bei einem Geschöß von 0 - 25° / 30 - 45° und bei zwei Geschossen von 25 - 35° geplant.

Eine Festsetzung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 68, die eine Abgrenzung der Baugrundstücke zur freien Landschaft regelt, wird nicht getroffen. Da im Bebauungsplangebiet offene Bauweise ausgewiesen ist und die Bebauung zur Stichstraße orientiert wird, grenzen an die freie Landschaft ohnehin die nicht überbaubaren Gartenflächen.

Kosten für die Erschließung des Änderungsbereiches Nr. N 68 fallen nicht zusätzlich an, da die geplante Straße mit vorgesehenem Wendehammer bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 68 ausgewiesen ist.

Hinsichtlich des erforderlichen Brandschutzes ist für das Gesamtgebiet eine Löschwasserversorgung von  $Q = 1.200 \text{ l/min}$  für die Dauer von 2 Stunden erforderlich. Zur Entnahme von Löschwasser sind Hydranten zu installieren in einem Abstand von höchstens 150 m. Auch sind Hydrantenhinweisschilder anzuordnen.

#### Berücksichtigung der Verkehrslärmimmissionen im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 68

Am 25./26. April 1979 hat im Rahmen der Aufstellung des Generalverkehrsplanes für die Stadt Beckum eine Verkehrszählung im gesamten Stadtgebiet stattgefunden.

Im Bereich Vellermer Straße wurden an der Zählstelle 42 die PKW-Einheiten gezählt (siehe hierzu Anlage 1 Übersichtsplan).

Die ermittelte Verkehrsbelastung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Für die Berechnung des Lärmpegels, der auf das Plangebiet Nr. N 68 einwirkt, ist das Ergebnis der Zählstelle 42 relevant.

Auf der Grundlage des Entwurfes der DIN 18005 - Teil 1 - Schallschutz im Städtebau - wurde der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) ermittelt.

Zählstelle 42 Vellerner Straße

---

1.486,5	PKW-E	(S. Anlage 2)
+ 1.643,5	PKW-E	(S. Anlage 2)
<u>3.130,0</u>	PKW-E = Gesamtbelastung (Anlage 3)	

tagsüber  $\underline{M_t} = \frac{DTV \cdot 0,9}{16}$  mittlerer stündl. Verkehr

$$M_t = \frac{3.130,0 \cdot 0,9}{16}$$

$$\underline{M_t} = 176,06 \text{ PKW/h}$$

nachts  $\underline{M_n} = \frac{DTV \cdot 0,1}{8}$  mittlerer stündl. Verkehr

$$M_n = \frac{3.130,0 \cdot 0,1}{8}$$

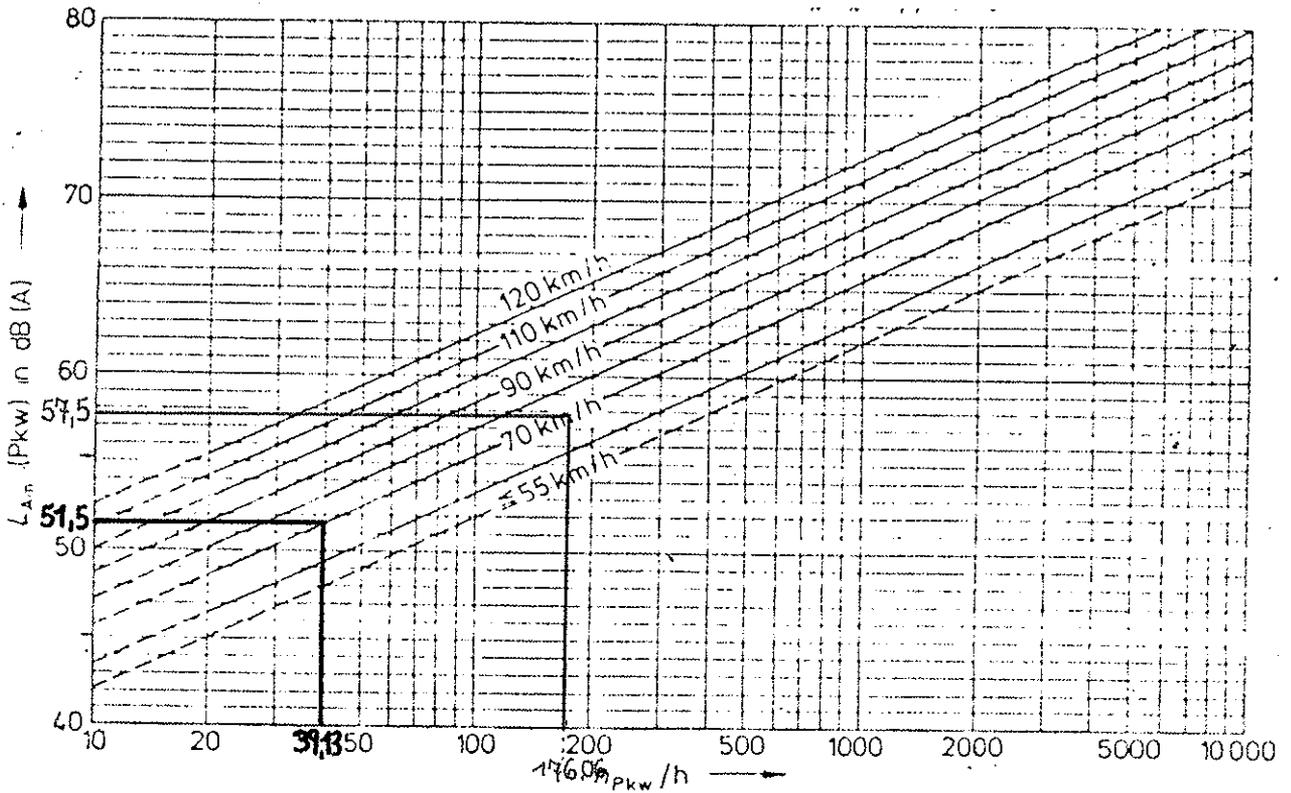
$$\underline{M_n} = 39,13 \text{ PKW/h}$$

Zählerstelle 42 Vellerner Straße

Berechnung des Mittelungspegels in 25 m

Abstand von der Mittelachse der Vellerner Straße

nach Entwurf DIN 18005 Teil 1 /S. 3 Bild 2



Mittelungspegel  $L_{Am}$  (PKW) tagsüber = 57,5 dB (A)  
nachts = 51,5 dB (A)

LKW-Anteil < 10% = kein dB (A) - Zuschlag

Gußasphalt, glatt = kein dB (A) - Zuschlag

Steigung < 7% = kein dB (A) - Zuschlag

Änderung der Fahrgeschwindigkeit durch z. B.

Ampelanlage = kein dB (A) - Zuschlag

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ermittelten Werte mit den Planungsrichtwerten

	nach DIN 18005 ermittelte Werte	Planungsrichtpe- gel n. DIN 18005 f. WA-Gebiet		zulässige Werte nach VLärmSchG-Entwurf für WA-Gebiet	
		Tag	Nacht	Tag	Nac
Vellerner Straße					
tags	57,5 dB(A)	55		62	
nachts	51,5 dB(A)		45		52

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die ermittelten Werte über dem Planungsrichtpegel liegen, aber die Werte des Verkehrslärmschutzgesetz -Entwurf unterschreiten.

Da sich eine größere Differenz der Schallimmissionen aus den ermittelten Nachtwerten zum Planungsrichtpegel ergibt, bilden diese Nachtwerte die Grundlage für die dB (A) Werte, die auf dieses Plangebiet mit vorgesehener Bebauung einwirken.

Entlang der Vellerner Straße wird in das Plangebiet eine lärmbelastete Zone von ca. 39m Breite aufgenommen.

Für die bis zu 10 dB (A) (hier 6,5 dB (A) über dem Planungsrichtpegel nach Entwurf DIN 18005 belastete Fläche entlang der Vellerner Straße wird ein entsprechender Hinweis als nachrichtliche Darstellung in den Änderungsbereich Nr. N 68 aufgenommen werden, damit die zukünftigen Bauherren frühzeitig von der Bauordnungsbehörde über die vorhandene Geräuschbelastung informiert werden ~~kann~~ und sie geeignete Maßnahmen des passiven Lärmschutzes am Baukörper und auf ihrem Grundstück vornehmen können.

Beckum, den 15.04.1981

  
(Kirchberger)  
Bauingenieurin